

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 20. Februar 2026 19:23  
**An:** Ulf Gehrckens  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Rückerstattung der Bilanzierungsumlage

CAUTION - EXTERNAL E-MAIL

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrte Frau [REDACTED],

leider haben wir nach wie vor noch keine Antwort aus dem BMW E erhalten - ich habe aber auf Basis Ihrer Mail noch einmal dort nachgefasst.

Ich nehme an, dass es dort im Rahmen der damals anstehenden Jahresendzeit-Vorhaben hinten runter gefallen ist. Ich werde Ihnen die Stellungnahme der BMW-Kollegen ASAP übermitteln, sobald diese vorliegen.

Die Gesprächsanfrage haben wir auch an [REDACTED] weitergegeben - Es könnte sich auch lohnen, wenn Sie einmal zu uns in die [REDACTED] kommen und dort referieren. Das prüfen wir gerade.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.andreas-lenz.info/datenschutz.html> entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 20. Februar 2026 14:01  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Rückerstattung der Bilanzierungsumlage

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir möchten gerne auf unseren Austausch zur von den Gasversorgern nicht an die Kunden weitergereichte Erstattung der RLM-Umlage zurückkommen, die wir Ende letzten Jahres hatten. Damals hatten Sie angekündigt, sich nach Informationen aus dem BMW E erneut bei uns zu melden, können aber keine weitere Rückmeldung Ihrerseits

feststellen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir den Austausch hierzu fortsetzen und auch mögliche politische Interventionen diskutieren könnten. Gerne fassen wir die Situation nachfolgend nochmals kurz für Sie zusammen:

Im Jahr 2025 hat Trading Hub Europe (THE) eine Ausschüttung in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro an Gaslieferanten wie Uniper aus dem sogenannten RLM-Bilanzierungsumlagekonto vorgenommen. Dieses Geld stammt ursprünglich aus Umlagen, die Unternehmen wie Aurubis im Energiekrisenjahr 2022-2023 über ihre Gaslieferverträge zur Sicherung der Gasversorgung in Höhe von 3,90€/MWh an die Lieferanten zahlten. Da die Umlage zunächst nicht benötigt wurde, hat THE diese in einen Liquiditätspuffer überführt und so für das Folgejahr auf eine Erhebung der Umlage verzichten könnten. Da das Geld auch im Folgejahr nicht benötigt wurde, hat THE das Geld dann aus dem Liquiditätspuffer an die Gaslieferanten erstattet.

Unser Gaslieferant Uniper, der in der Krise mit staatlichen Mitteln durch die Bundesregierung gerettet wurde, hat jedoch entschieden, die erhaltenen Ausschüttungen nicht an die ursprünglich zahlenden Unternehmen weiterzugeben, um daraus Profit zu schlagen. Uns wurde zwar eine Teilsumme angeboten, aber nur gegen Verlängerung unserer Gaslieferverträge – eine völlig sachfremde und an Erpressung grenzende Vorgehensweise.

Uniper begründet die Weigerung sehr formal damit, dass sich THE bei der Auszahlung auf den Zeitraum 2023-2024 bezieht, also nicht das Jahr der ursprünglichen Umlagezahlungen. Dadurch seien diese angeblich nicht mehr der gezahlten Umlage zuzuordnen und werden als separate Ausschüttung deklariert und einbehalten.

Das liegt jedoch nur an der Überführung der nicht genutzten Gelder in den Liquiditätspuffer. Hätte THE das Geld nicht in die Reserve überführt, sondern gleich erstattet und für das Folgejahr erneut die Umlage erhoben, hätte unstreitig eine Erstattung erfolgen müssen. Die ausgeschütteten Gelder stammen also nachweislich aus den zu hohen Umlagezahlungen des Jahres 2022-2023, die von Aurubis und anderen betroffenen Unternehmen vollständig getragen wurden.

Industrieunternehmen wie Aurubis sollten daher einen Anspruch auf die Weiterleitung dieser Erstattung durch ihre Gaslieferanten haben. Im Falle Aurubis betrifft diese Forderung einen Millionenbetrag.

Der geschilderte Fall zeigt ein Grundsatzproblem: Beiträge, die Unternehmen wie Aurubis in der Energiekrise zur Sicherung der Gasversorgung abführen mussten, dürfen nicht durch gezielte Ausnutzung von Lücken in den Regulierungen/ Bestimmungen zur Bereicherung der Gaslieferanten führen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese in der Energiekrise zusätzlich vom deutschen Staat mit Milliardenhilfen gestützt wurden.

Gerne würden wir mit Ihnen und Ihren KollegInnen erörtern, wie

1. eine Schließung der offensichtlichen Regelungslücke erfolgen könnte, um künftig willkürlichen Missbrauch auszuschließen
2. in welcher Form die Politik oder die Bundesregierung Einfluss auf – insbesondere die staatlich unterstützten – Versorger nehmen könnte, um diese zu einer Rückzahlung zu bewegen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und den weiteren Austausch!

Mit freundlichen Grüßen

With best regards

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

www.aurubis.com

Registereintrag nationales Lobbyregister: R001636

<[https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001636/50488?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Daurubis%2BAg%26pageSize%3D25%26filter%255BactiveLobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE\\_DESC](https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001636/50488?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Daurubis%2BAg%26pageSize%3D25%26filter%255BactiveLobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE_DESC)>

Registereintrag europäisches Transparenzregister: 11160169347-78 <[https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update/organisation-detail\\_de?id=11160169347-78](https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update/organisation-detail_de?id=11160169347-78)>

Von: [Redacted]

Gesendet: Freitag, 21. November 2025 10:03

An: [Redacted]

Ce: [Redacted]

Betreff: WG: Rückerstattung der Bilanzierungsumlage

Sehr geehrter Herr--

bezugnehmend auf meine E-Mail vom 14.11.2025 zur Rückerstattung der Bilanzierungsumlage möchte ich höflich nachfragen, ob Sie hierzu bereits eine Einschätzung oder Rückmeldung geben können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

With best regards

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

www.aurubis.com

Registereintrag nationales Lobbyregister: R001636

<[https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001636/50488?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Daurubis%2BAG%26pageSize%3D25%26filter%255BactiveLobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE\\_DESC](https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001636/50488?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Daurubis%2BAG%26pageSize%3D25%26filter%255BactiveLobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE_DESC)>

Registereintrag europäisches Transparenzregister: 11160169347-78 <[https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update/organisation-detail\\_de?id=11160169347-78](https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update/organisation-detail_de?id=11160169347-78)>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 14. November 2025 12:22

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Rückerstattung der Bilanzierungsumlage

Sehr geehrter [REDACTED],

sehr geehrter [REDACTED]

nach der Podiumsdiskussion bei der Vattenfall Veranstaltung "Zwischen Markt und Maßnahme – Industriestrompreis, Alternativen und ihre Wirkung" am 10.11.2025 hatten wir die Gelegenheit, über die Rückerstattung der Bilanzierungsumlage zu sprechen.

Wie Sie wissen, wurde die Umlage in Höhe von 3,90 € je MWh von allen Kunden mit Registrierender Leistungsmessung (RLM) erhoben. Diese Strukturierungsumlage sollte im Gaswirtschaftsjahr 2022/2023 durch die Trading Hub Europe (THE) für Ausgleichs- und Regelenergie im Gasnetz verwendet werden. Die Höhe der Umlage wurde auf Basis von Prognosen ermittelt und einheitlich festgelegt. Die Abrechnung erfolgte durch die Gaslieferanten zusammen mit dem individuellen Verbrauch jedes RLM-Kunden, und die Gelder wurden anschließend an den THE abgeführt.

Entgegen den Prognosen wurden die Gelder jedoch nicht in voller Höhe benötigt. Im Frühjahr 2025 hat der THE erhebliche Beträge aus Überschüssen an die Gaslieferanten erstattet – laut entsprechenden Meldungen insgesamt über 1 Milliarde Euro. Die Überschüsse sind aus der Umlage entstanden und müssen daher auch an die Kunden zurückgezahlt werden. Dennoch sperren sich die Gaslieferanten gegen eine Weiterleitung der Gelder an ihre Kunden. Nur in wenigen Fällen hört man am Markt von Teilerstattungen.

Beigefügt finden Sie einen Artikel, der die Thematik und unsere Sichtweise korrekt wiedergibt. Gemäß den Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag hat der THE den Überschuss oder Teile davon an die Gaslieferanten ausgeschüttet. Das ist vertraglich und regulatorisch geregelt. In der weiteren Lieferkette fehlt jedoch eine klare Regelung zur vollumfänglichen Weitergabe der Erstattungen an diejenigen, die es bezahlt haben.

Es kann doch nicht sein, dass zur Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas, insbesondere in Zeiten der Gaskrise, erhobene Gelder, die dann nicht benötigt wurden und zu einem Überschuss geführt haben, nicht wieder bei den Kunden ankommen. Es ist bedauerlich, dass diese Gelder nun gerichtlich eingeklagt werden müssen, weil es an einer klaren politischen Vorgabe fehlt. In unserem Fall weigert sich Uniper uns die Rückzahlung weiterzuleiten – eine Firma, die vom Staat in der Krise stark gestützt wurde!

Sehen Sie hier eine Möglichkeit uns seitens der Politik zur Seite zu stehen? Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

With best regards

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.aurubis.com

Registereintrag nationales Lobbyregister: R001636

<[https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001636/50488?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Daurubis%2BAG%26pageSize%3D25%26filter%255Bactivelobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE\\_DESC](https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001636/50488?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Daurubis%2BAG%26pageSize%3D25%26filter%255Bactivelobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE_DESC)>

Registereintrag europäisches Transparenzregister: 11160169347-78 <[https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update/organisation-detail\\_de?id=11160169347-78](https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update/organisation-detail_de?id=11160169347-78)>

Aurubis AG Hovestr. 50, 20539 Hamburg

Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg: 66HR B 1775

[REDACTED]